

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 26. Mai 2020**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Kultursaal der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:
1. Vzbgm. Armin Mayer
2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
GV DI Martin Kreilitsch
GV Ing. Bertram Mayrbrugger
GV Otto Steiner

GR-Mitglieder:
GR KommR Günter G. Burger
GR Georg Kleindienst
GR Andreas Fillei
GRⁱⁿ Mirjam Kalin
GR Mag. Ernst Krainer (*ab 19.04 Uhr*)
GR Armin Misotitsch
GR Winkler Eberhard
GR Christian Noisternig
GR Jürgen Olsacher
GR Ing. Josef Pfeifhofer
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GR Christian Bernsteiner
GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger (*Anm.: In der Sitzung angelobt*)
LAbg. GR DI Christof Seymann
GRⁱⁿ Verena Steiner
GR Norbert Braunstein

entschuldigt: GRⁱⁿ Bettina Harnisch

Ersatzmitglied: ER-GRⁱⁿ Nicole Huber für GRⁱⁿ Bettina Harnisch

weilers anwesend:
ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA
FV Martin Kofler
DI Hubert Amlacher zu TOP 19
RR Ing. Joachim Kerschbaumer zu TOP 19
KI Hermann Kogler zu TOP 12 + 19
Barbara Berglitsch

Schriftführung: Christian Sabitzer

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden, besonders Herrn Kurt Kleinberger, den einzigen Zuhörer und eröffnet die Gemeinderatssitzung mit der Feststellung, dass das entschuldigte Gemeinderatsmitglied Bettina Harnisch ordnungsgemäß vertreten ist, GR Mag. Ernst Krainer sich etwas verspäten wird und somit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Frau ER-GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger ist noch in Vertretung für GR Dr. Ernest Schmid, der sein Mandat zurückgelegt hat, anwesend. In der Folge dankt er den Mandatären und dem Gemeindeteam für ihre Arbeit während der Corona Krise.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Fragestunde entfällt, da Fragesteller Vzbgm. Gassler seine Frage schriftlich zurückgezogen hat, auf diese jedoch im Laufe der Sitzung noch eingegangen wird. Weiters informiert er, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die Zustellnachweise vorliegen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Erweiterung der Tagesordnung um den nachstehend angeführten Punkt im vertraulichen Teil der Tagesordnung:

27. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen

Gegen die Erweiterung sowie gegen die restliche mit der Einladung vorgegebene Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen und wird diese wie nachstehend ersichtlich **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Angelobung eines ordentlichen Gemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister
3. Nachwahl eines Gemeinderatsmitgliedes für den Ausschuss Land-, Forstwirtschaft und Gesundheit
4. Bericht des Kontrollausschussobmannes über abgehaltene Prüfungen vom 20.11.2019
5. Rechnungsabschluss 2019
 - a) Bericht des Kontrollausschussobmannes über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2019
 - b) Beschlussfassung gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG – Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz
6. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Auslagerungsversicherung:
 - a) die Änderung der bestehenden Rückdeckungsversicherung für „Abfertigung Alt“ in eine Auslagerungsversicherung
 - b) den Abschluss einer Auslagerungsversicherung für „Abfertigung Alt“ für drei noch nicht versicherte Dienstnehmer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Festlegung des Stellenplanes ab 01.07.2020
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung einer Verordnung mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete (Gemeindebedienstete) bzw. Gemeindevertragsbedienstete der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden (Nebengebührenverordnung)
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Geländeaufschüttung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 489/1, KG. Winklern, im Gesamtausmaß von ca. 900 m²
10. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung für die Abbrucharbeiten von Außenanlagen im Bereich des Aichelberghofs auf dem Grst. Nr. 516/4, KG. Sattendorf
11. Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück 363/5 KG. Sattendorf (75444)
12. Beratung und Beschlussfassung über ein eventuelles Halte- und Parkverbot im Bereich der Wohnhausanlage Dorfstraße 29, Sattendorf
13. Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Maßnahmen
 - a) Seeuferstraße im Bereich des Gemeindebades neben dem Haus Seeuferstraße 87 in Annenheim – Grabungsarbeiten
 - b) Seeuferstraße im Bereich der öffentlichen Parz. Nr. 516/4, KG Sattendorf - Kran Hebearbeiten

14. Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung von Teilflächen der Parzelle .196, KG Sattendorf an das öffentliche Gut Parzelle 182/14, KG Sattendorf
15. Beratung und Beschlussfassung über den Tauschvertrag und die Überlassungsvereinbarung mit der B.D.M. – Immobilien GmbH gemäß der Vermessungsurkunde vom 16.12.2019 im Bereich des Grst. Nr. 516/2, KG. Sattendorf
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung Priglweg – Abtretung an das öffentliche Gut
17. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zur Grundinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Gründung der Bringungsgemeinschaft Kleeleweg
18. Beratung und Beschlussfassung über eine Wegauflassung der Parz. 509, KG Ossiachberg
19. Beratung und Beschlussfassung über eine Zustimmungserklärung / Vereinbarung mit dem Land Kärnten über die Verkehrsberuhigung in Stöcklweingarten – B94 Ossiacher Straße km 43,40 – km 44,00
20. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 2018 – 20/2018
21. Beratung und Beschlussfassung über die Integrierte Flächen- und Bebauungsplanung „Moser Verditz“ – 2a-c/2018
22. Beratung und Beschlussfassung über Wildbach- und Gräbenbegehungen gem. §§ 4-10 Kärntner Landesforstgesetz 1979 - K-LFG, LGBl. Nr. 77/1979 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2014 für das Jahr 2020
23. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern in den Schutzwasserverband Gegendal - Ossiacher See
24. Beratung und Beschlussfassung über eine gemeinsame Resolution: „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft“

VERTRAULICH

25. Beratung und Beschlussfassung über personelle Veränderungen in der Finanzverwaltung
26. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unkündbarstellung gemäß § 70 K-GVVBG

27. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden GV Ing. Bertram Mayrbrugger und GR Andreas Fillei** vorgeschlagen. Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag zur Geschäftsbehandlung**, dass Wortmeldungen der Gemeinderäte ausschliesslich vom Rednerpult aus erfolgen, diesem wird **einstimmig entsprochen**.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Angelobung eines ordentlichen Gemeinderatsmitgliedes durch den Bürgermeister

Der **Bürgermeister** informiert, dass GR Dr. Ernest Schmid sein Mandat aus persönlichen Gründen zurückgelegt hat und die bisherige ER-GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger als nächstgereichte auf der Liste (Die Grünen) als ordentliches Gemeinderatsmitglied anzugeloben ist. In Folge legt sie vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Der **neuen GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger** wünscht der **Bürgermeister** viel Erfolg bei der Bewältigung ihres neuen Aufgabengebietes.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Nachwahl eines Gemeinderatsmitgliedes für den Ausschuss Land-, Forstwirtschaft und Gesundheit

Stellvertretend für die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ übergibt Parteivorsitzender **GR Andreas Fillei** dem **Bürgermeister** den Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Gesundheit.

SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreich
(Gemeinderatspartei)

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn

Bürgermeister Klaus Glanzig
Marktgemeindeamt Treffen
Marktplatz 2
9521 Treffen

In Entsprechung des § 26 K-AGO wird von der **SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreich** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in unten angeführten Ausschuss folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

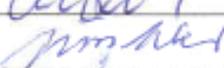
Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Gesundheit

Vorschlagsrecht für den Obmann / die Obfrau steht entsprechend den parteipolitischen Verhandlungen und dem Verhältniswahlrecht gem. § 80 (3) K-GBWO 2002 der FPÖ zu

Eberhard Winkler (bleibt wie bisher)

GR Dipl.-Ing. Christof Seymann statt bisher Mag. Dr. Ernest Schmid

Unterschriften¹

Name	Unterschrift
Christof SEYMANN	
KALIN MIRJAN	
MUSOTITSCH Armin	
Eberhard Winkler	
PFOTHSCHER JOSEF	
PLAYER Armin	
KREJLITSCH HIRSH	
Klaus Glanzig	
F. Huber	
HUBER Nicole	

Treffen am Ossiacher See, am 26.05.2020

¹ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz K-AGO).
Ausschuss_Vorschlag_SPÖ_Neuwahl 2020 Ausschüsse

Anlage Nr.:

Der **Vorsitzende** bringt den Antrag zur Kenntnis, aus dem hervorgeht, dass **LABg. GR DI Christof Seymann** vorgeschlagen wird. Er ersetzt das ausgeschiedene Ausschussmitglied Dr. Ernest Schmid im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Gesundheit.

Der **Bürgermeister** ersucht den Gemeinderat dies zur Kenntnis zu nehmen und gratuliert dem neuen Ausschussmitglied DI Christof Seymann.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Bericht des Kontrollausschussobmannes über abgehaltene Prüfungen vom 20.11.2019

Der **Vorsitzende** stellt den **Antrag zur Geschäftsbehandlung** den Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, sobald Kontrollausschussobmann GR Mag. Ernst Krainer zur gegenständlichen Sitzung erscheint. Die Abstimmung dazu **erfolgt einstimmig**.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2019

a) Bericht des Kontrollausschussobmannes über das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2019

b) Beschlussfassung gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG – Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz

Da der Kontrollausschussobman noch nicht anwesend ist, ersucht der **Bürgermeister FV Martin Kofler** um seine Ausführungen zu nachfolgendem Sitzungsvortrag.

Der **Vorsitzende** informiert, dass damit der Rechnungsabschluss 2019 vorgetragen ist, und wird dies vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Beschlussfassung gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG – Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz

Der **Vorsitzende** lässt, nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, über den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, dieser möge dem Rechnungsabschluss 2019 Beschlussfassung gemäß § 54 Abs. 1 K - GHG – Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz seine Zustimmung erteilen, **abstimmen**.

Diesem wird einstimmig entsprochen.

Abschließend hebt der **Vorsitzende** noch die sehr guten Leistungen des Finanzverwalters im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses hervor, dies wurde auch von Dr. Franz Sturm, Leiter der Abt. 3 d. AKL, bestätigt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt berichtet der **Bürgermeister** über die Entwicklung der **Jahresergebnisse von 2013 bis 2019**.

Der **Sollüberschuss** entwickelte sich von 2013 – 2019 wie nachfolgend ersichtlich:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sollüberschuss	€ 246.455	€ 211.183	€ 231.160	€ 549.735	€ 450.440	€ 711.216	€ 662.463

Der **Istüberschuss** entwickelte sich von 2013 – 2019 wie nachfolgend ersichtlich:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Istüberschuss	€ 19.880	€ 112.548	€ 116.173	€ 351.641	€ 44.764	€ 403.358	€ 273.324

Für diese positive Entwicklung der Jahresergebnisse dankt der **Bürgermeister** dem **Finanzausschuss** für seine Sparsamkeit und informiert anschließend über die **Investitionen in Projekte von 2013 – 2019**.

Es konnten in den Wohnbau (Wohnhaus Einöde) € 413.139, in Straßensanierungen € 1.017.428, in öffentliche Beleuchtung € 419.447, in Sicherheit € 910.221, in Schulen € 4.029.947, in Wasserversorgung € 650.675, in den Umbau Gemeindeamt barrierefrei € 339.399, in die Erneuerung Eingangsbereich Kultursaal € 84.819, investiert werden. Gesamt konnten von 2013 – 2019 € 7.765.078 in Projekte investiert werden.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** sank von € 232 im Jahr 2013 auf € 127 im Jahr 2019.

Die **Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen von 2013 – 2019** stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kommunalsteuer-einnahmen	€ 896.911	€ 928.514	€ 831.173	€ 878.033	€ 904.638	€ 1.034.937	€ 935.960

Auch die **Einwohnerzahl** weist eine positive Entwicklung in den Jahren 2013 – 2019 auf. So stieg diese von 4.356 Einwohnern im Jahr 2013 auf 4.434 Einwohner im Jahr 2019.

Der **Vorsitzende** betont, dass er mit diesen Zahlen zeigen wollte, was in der Marktgemeinde Treffen alles gelungen ist und dankt dem Gemeinderat dafür für die konstruktive Zusammenarbeit.

Vzbgm. DI Bernhard Gassler bedankt sich bei den Unternehmern, Grundbesitzern, Hundebesitzern und Zweitwohnungsbesitzer, denn all diese Gemeindebürger tragen zu dieser positiven Entwicklung bei.

GV Ing. Mayrbrugger ist ebenfalls der Meinung, dass gut gewirtschaftet wird. Seiner Meinung nach tragen auch die eingehobenen Strafen durch die Radarkästen von über Euro 200.000 wesentlich zum positiven Ergebnis bei.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Auslagerungsversicherung:

- a) die Änderung der bestehenden Rückdeckungsversicherung für „Abfertigung Alt“ in eine Auslagerungsversicherung
- b) den Abschluss einer Auslagerungsversicherung für „Abfertigung Alt“ für drei noch nicht versicherte Dienstnehmer

Der **Vorsitzende** ersucht **FV Martin Kofler** um seine Ausführungen zu nachfolgendem Sitzungsvortrag.

Die nachstehend ersichtlichen Vor- und Nachteile werden vom Finanzverwalter in der Sitzung näher erläutert.

Vorteile Auslagerungsversicherung gegenüber Rückdeckungsversicherung:

- Keine Rückstellungen notwendig
- 4% Versicherungssteuer fallen weg

Nachteile Auslagerungsversicherung gegenüber Rückdeckungsversicherung:

- Hätte eine Gemeinde bereits alte Verträge für eine Rückdeckungsversicherung, so würde der Zinsertrag des Garantiezinses verloren gehen. Da die Verträge in unserem Fall erst seit 2016 bzw. seit 2017 bestehen, gibt es keinen Nachteil.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, läßt der Vorsitzende über den Antrag des Gemeindevorstandes über

- a) die Änderung der bestehenden Rückdeckungsversicherung für „Abfertigung Alt“ in eine Auslagerungsversicherung sowie
- b) dem Abschluss einer Auslagerungsversicherung für „Abfertigung Alt“ für drei noch nicht versicherte Dienstnehmer **abstimmen**, was die **einstimmige Zustimmung ergibt**.

Anmerkung:

GR Christian Bernsteiner und GV Ing. Bertram Mayrbrugger sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Festlegung des Stellenplanes ab 01.07.2020

Auf Ersuchen des **Vorsitzenden** bringt der **Finanzverwalter** die damit in Zusammenhang stehende Verordnung zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom **XX.XX.XXXX**, Zahl: 5-011-0/XX-2020-KOM, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 (2. Änderung) beschlossen wird (Stellenplan 2020)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 105/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 105/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

**§ 1
Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungsausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD-Gruppe	DKl.	Modellstelle	Stellenwert
100,00	-	B	VII	F-ID4	60
100,00	kw ab 08/2020	D	IV	KU-KB1	30
100,00	-	D	IV	KU-KB1	30
65,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	C	V	AK-FB1A	45
100,00	-	C	IV	AK-SSB2A	36
100,00	-	C	V	KU-KB1	30
75,00	-	C	IV	AK-SSB1	33
100,00	-	C	IV	KU-KB3	36
100,00	-	C	V	KU-KB3	36
100,00	-	C	V	KU-KB2B	33
62,50	-	D	IV	KU-KB1	30
100,00	-	B	VI	KU-KB3	36
100,00	-	C	V	KU-KB2B	33
62,50	-	P4	III	EP-PK2	27
100,00	-	P1	IV	TH-HFK4	36
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK1	27
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P2	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P1	IV	TH-AT2B	36
100,00	-	P3	III	TH-HFK3	33

100,00	-	P3	III	TH-HFK3	33
100,00	VG	B	VII	TH-FT2	45
100,00	VG	B	VI	AK-SSB4	42

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 04. Februar 2020, Zahl 5-011-0/004-2020-KOM, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Glanznig

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der **Bürgermeister** über die im Entwurf vorliegende Verordnung zur Festlegung des Stellenplanes ab 01.07.2020 abstimmen, was die **einstimmige Annahme** ergibt.

Anmerkung:

GR Christian Bernsteiner und GV Ing. Bertram Mayrbrugger sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung einer Verordnung mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete (Gemeindebedienstete) bzw. Gemeindevertragsbedienstete der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden (Nebengebührenverordnung)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 26. Mai 2020, Zahl: 1a-011-2-23/1-2020-MAD, mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete (Gemeindebedienstete) bzw. Gemeindevertragsbedienstete der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden (Nebengebührenverordnung)

Aufgrund des § 29 Abs. 5 und 6 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, in Verbindung mit § 151 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71/1994, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, und § 41 Abs. 1 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020 wird verordnet:

§ 1 Anwendungsbereich und Ausmaß

Die den öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Gemeindebediensteten) und den Gemeindevertragsbediensteten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu gewährenden Nebengebühren werden für bestimmte Funktionen und Tätigkeiten pauschaliert festgelegt. Art und Umfang der Pauschalierung bzw. der Festsetzung sind in der Anlage angeführt.

§ 2

Bemessungsgrundlage

Bei den in der Anlage unter II bis VII angeführten Prozentsätzen handelt es sich um solche des Gehaltes eines Gemeindebeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsklasse 2.

§ 3

Auszahlung

- (1) Die pauschalierten Nebengebühren werden mit dem Monatsbezug im Vorhinein ausbezahlt; die Auszahlung der in Jahresbeträgen pauschalierten Nebengebühren erfolgt mit dem Monatsbezug in Höhe von jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Jahresbetrages.
- (2) Der Anspruch auf pauschalierte Nebengebühren wird durch einen Urlaub, währenddessen der Gemeindebedienstete bzw. Gemeindevertragsbedienstete den Anspruch auf Monatsbezüge behält, oder eine Dienstverhinderung aufgrund eines Dienstunfalles nicht berührt. Ist der Gemeindebedienstete bzw. Gemeindevertragsbedienstete aus einem anderen Grund länger als einen Monat vom Dienst abwesend, so ruht die pauschalierte Nebengebühr von dem auf den Ablauf dieser Frist folgenden Monatsersten bis zum Letzten des Monats, in dem der Gemeindebedienstete bzw. Gemeindevertragsbedienstete den Dienst wieder antritt.

§ 4

Neubemessung

Die pauschalierte Nebengebühr wird neu bemessen, wenn sich der ihrer Bemessung zugrunde liegende Sachverhalt wesentlich geändert hat. Die Neubemessung wird im Falle der Erhöhung der pauschalierten Nebengebühr mit dem auf die Änderung folgenden Monatsersten, in allen anderen Fällen mit dem auf die Zustellung der Entscheidung (öffentlich-rechtliche Bedienstete) folgenden Monatsersten wirksam.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Juni 2020 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30. April 2019, Zahl.: 1a-011-2-23/1-2019-MAD, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

ANLAGE

zur Verordnung des Gemeinderates vom 26. Mai 2020

Zahl: 1a-011-2-23/1-2019-MAD

Pauschalierung von Nebengebühren

Abschnitt I

Überstundenvergütung

Standesbeamte:

bei Trauungen, welche außerhalb der Dienstzeit vorgenommenen wurden:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| 1. für 1 Trauung | 2 Überstunden |
| 2. für 2 Trauungen | 4 Überstunden |
| 3. für jede weitere Trauung | 1 Überstunde |

Abschnitt II Mehrleistungszulage

Teil A

Funktionen und Tätigkeiten im Bereich der Hoheitsverwaltung:

1. a) Amtsleiter	mtl. 6,00000 %
b) Amtsleiterstellvertreter	mtl. 6,00000 %
2. der mit der Erstellung des Haushaltsplanes befasste Gemeindebedienstete	mtl. 3,00000 %
3. EDV-Administrator	mtl. 5,00000 %
4. Standesbeamter (für admin. StA-Geschäftsführung)	mtl. 4,00000 %
5. weiterer Standesbeamter (für Führung der StB-Evidenz)	mtl. 3,00000 %
6. Bausachbearbeiter	mtl. 5,00000 %
7. Betriebsleiter	mtl. 2,00000 %

Verwaltungsgemeinschaft der BHVL

8. Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft (Baudienst)	mtl. 5,00000 %
9. Bediensteter (Bautechniker) der Verwaltungsgemeinschaft (sofern ihm zwei Techniker zugeteilt sind)	mtl. 3,09866 %
10. Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft (Systembetreuung EDV)	mtl. 7,00000 %

11. Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft (Geschäftsstellenleitung)	mtl. 12,00000 %
12. Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft (Leitung Steuern und Abgaben)	mtl. 5,00000 %

Teil B

Funktionen und Tätigkeiten außerhalb der Hoheitsverwaltung

1. Leiter des Wasserwerks	mtl. 1,85919 %
2. Leiter des Bau- und Fuhrhofes	mtl. 1,85919 %
3. Wassermeister Bediensteter mit erfolgreich abgelegter Meisterprüfung sowie einschlägiger Verwendung im Lehrberuf nach einer Dienstzeit von fünf Jahren	mtl. 5,00000 %
4. Technische Leitung der Mautstelle Kanzelhöhe	mtl. 2,00000 %

Abschnitt III Erschwerniszulage

Bedienung von Computern, Buchungsautomaten u.ä.	mtl. 2,4789 %
-------------------------------------------------	---------------

Abschnitt IV Aufwandsentschädigung

Teil A

Funktionen und Tätigkeiten im Bereich der Hoheitsverwaltung:

1. Amtsleiter	mtl. 4,64799 %
2. Standesbeamter	jährlich 14,87357 %
3. Bautechniker (Bediensteter der VG Villach)	mtl. 2,71970 %
4. Bausachbearbeiter	mtl. 2,71970 %
5. Betriebsleiter	mtl. 1,85919 %

Teil B

Funktionen und Tätigkeiten außerhalb der Hoheitsverwaltung:

Leiter des Wasserwerks	mtl. 1,85919 %
Leiter des Bau- und Fuhrhofes	mtl. 1,85919 %
Technische Leitung der Mautstelle Kanzelhöhe	mtl. 1,85919 %

Abschnitt V Bereitschaftszulage

Bedienstete des Wasserwerkes für ständige Rufbereitschaft	mtl. 1,76514 %
-----------------------------------------------------------	----------------

Abschnitt VI Fehlgeldentschädigung

1. Führung der Hauptkasse	mtl. 3,09866 %
2. Führung der Nebenkasse	mtl. 1,85919 %

Abschnitt VII Bereitschaftsentschädigung

Rufbereitschaft Mautstelle Kanzelhöhe bis 100 Stunden je Monat und Bedienstetem	0,03967 % / Std.
Rufbereitschaft Mautstelle Kanzelhöhe über 100 Stunden je Monat und Bedienstetem	0,07934 % / Std.
Rufbereitschaft Winterdienst bis 100 Stunden je Monat und Bedienstetem	0,03967 % / Std.
Rufbereitschaft Winterdienst bis 100 Stunden je Monat und Bedienstetem	0,07934 % / Std.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung am 27.01.2020 den **einstimmigen**

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge der vorliegenden Nebengebührenverordnung – nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung – **seine Zustimmung erteilen.**

Die **Amtsleiterin** teilt mit, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung in der Zwischenzeit eingelangt ist.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Die Abstimmung durch den **Bürgermeister** über die Neuerlassung der Nebengebührenverordnung, ergibt die **einhellige Zustimmung.**

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Geländeaufschüttung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 489/1, KG. Winklern, im Gesamtausmaß von ca. 900 m²

Der **Vorsitzende** ersucht den **Baureferenten GV Ing. Mayrbrugger** um seinen Bericht zu nachstehend angeführtem Sitzungsvortrag. **GV Ing. Mayrbrugger** informiert, dass im Gemeindevorstand der Antrag des Bauausschusses einstimmig positiv vorberaten und auch dem Ansuchen vom 12.5.2020 um Fristverlängerung für die Begrünung der aufgeschütteten Fläche bis zum 31.10.2022 stattgegeben wurde.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen und lässt der **Bürgermeister** über den adaptierten Antrag des Gemeindevorstandes im Zusammenhang mit dem Ansuchen um Aufschüttung des Grundstückes Nr. 489/1, KG. Winklern, im Gesamtausmaß von ca. 900 m² unter der Voraussetzung, dass diese Fläche bis zum 31.10.2022 wieder vom Antragsteller zu begrünen ist, **abstimmen**, was **die einstimmige Annahme** ergibt.

KI Hermann Kogler, DI Hubert Amlacher, Reg. Rat Ing. Joachim Kerschbaumer und **GR Mag. Ernst Krainer** erscheinen um 19.04 Uhr zur gegenständlichen Sitzung und werden von Bürgermeister Klaus Glanznig begrüßt.

GR Mag. Ernst Krainer nimmt ab sofort an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Bericht des Kontrollausschussobmannes über abgehaltene Prüfungen vom 20.11.2019

Der **Bürgermeister begrüßt Mag. Krainer und** ersucht den **Kontrollausschussobmann** um seinen Bericht zum vorerst zeitlich zurückgesetzten Tagesordnungspunkt.

Der **Kontrollausschussobmann** berichtet über nachfolgende Punkte:

- Kassaprüfung und Überprüfung der Sparbücher
- Schaden an der Mautschrankenanlage und dem damit einhergehenden Einnahmenverlust, der Versicherungsvergütung und der Dauer des Ausfalles
- Verlängerung der Schneeräumverträge
- Angelegenheit Kurt Kleinberger (Kassier für die Kameradschaftskasse der FF-Treffen)
- Aktuelle Situation der Wasseranschlussbeiträge und der Benützungs- und Bereitstellungsgebühr

Der **Gemeinderat** nimmt den Bericht des Kontrollausschussobmannes **ohne Gegenrede zur Kenntnis**.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag zur Geschäftsbehandlung**, die Tagesordnungspunkt 12 und 19 vorzuziehen, da die Experten KI Kogler, DI Amlacher und Ing. Kerschbaumer bereits anwesend sind. Es ergeben sich keine Einwendungen und dem Antrag wird **einheitlich die Zustimmung erteilt**.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über ein eventuelles Halte- und Parkverbot im Bereich der Wohnhausanlage Dorfstraße 29, Sattendorf

Der **Vorsitzende** erteilt dem Berichterstatter **Obmann Ing. Pfeifhofer** das Wort und verliert dieser nachfolgend ersichtlichen Sitzungsvortrag.

*Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 28.01.2020 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge das Halte- und Parkverbot im nördlichen Bereich der Wohnanlage Dorfstraße 29, 9520 Sattendorf mittels Verordnung erlassen.*

*Der **Gemeindevorstand** ist dem Antrag in seiner Sitzung vom 11.03.2020 **einstimmig beigetreten**.*

*Um den Missstand im Bereich der Dorfstraße 29 in Sattendorf so rasch wie möglich zu beheben, wurde der **Bürgermeister** von der PI Sattendorf gemäß §73 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (Dringende Verfügungen) ersucht, die Verordnung umgehend in Kraft zu setzen.*

Demnach wird der Gemeinderat ersucht, die vom **Bürgermeister** erlassene Verordnung zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** ersucht **KI Hermann Kogler** um seinen Bericht und erklärt dieser, dass es durch die Verlegung der Linienbusse in den Ort zu den Problemen kam. Große Busse haben im Bereich Dorfstraße 29 große Probleme mit parkenden Autos, da sie an diesen kaum vorbeifahren können. Hier war Gefahr in Verzug gegeben, da sich die Busunternehmen weigerten weiterhin durch den Ort Sattendorf zu fahren.

Der **Bürgermeister** informiert, dass er von KI Hermann Kogler ersucht wurde, die Verordnung mittels dringender Verfügung zu erlassen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der **Bürgermeister** über die erlassene Verordnung mittels dringender Verfügung abstimmen, was die **einheitliche Zustimmung** ergibt.

Pkt. 19 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Zustimmungserklärung / Vereinbarung mit dem Land Kärnten über die Verkehrsberuhigung in Stöcklweingarten – B94 Ossiacher Straße km 43,40 – km 44,00

Dem Gemeinderat liegt nachstehender Sitzungsvortrag, im Zusammenhang mit der Beschlussfassung, zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Nachstehend die wichtigsten Passagen daraus:

Der Querschnitt der B 94 Ossiacher Straße wird angepasst, der bestehende überregionale Radweg R2 entlang der B 94 Ossiacher Straße wird auf 2,50 m Fahrbahnbreite verbreitert, die Anbindung B 94/Dorfstraße wird umgebaut und ein Gehsteig, sowie bestehende Busbuchten im Zuge der Anpassung der B 94 entfernt und entlang der Dorfstraße als Fahrbahnhaltestellen ausgeführt. Für den Wegfall der beiden Bushaltestellen an der B 94 Ossiacher Straße ist durch die Gemeinde ein entsprechender Bescheid gemäß Kraftfahrlineingengesetz § 30 Haltestellengenehmigung zu erwirken. Dieser Bescheid ist Voraussetzung für die Ausschreibung.

Der Auflassung der Haltestellen wurde seitens der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See per 19.02.2020 zugestimmt.

Die Kosten für den Bauteil 01 (B 94 Deckensanierung) trägt zur Gänze das Land.

Die Kosten für den Bauteil 02 (R2 Radwegverbreiterung) betragen lt. Grobkostenschätzung des Straßenbauamt Villach, € 90.000.- brutto. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich aus der vom Land durchzuführenden Ausschreibung. Ein Drittel dieser Kosten trägt die Gemeinde.

Die Kosten für den Bauteil 03 (Kreuzungsumbau B94/Dorfstraße, Gehsteige, Anbindungen) betragen lt. Grobkostenschätzung des Straßenbauamt Villach € 120.000,-- brutto. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich aus der vom Land durchzuführenden Ausschreibung. Diese Kosten trägt zur Gänze die Gemeinde.

Die Kosten für den Bauteil 04 (Fußgeherquerung bei km 43,78) betragen lt. Grobkostenschätzung des Straßenbauamt Villach € 30.000.—brutto. Diese Kosten (Pflasterung und Verbreiterung der B94) werden zu gleichen Teilen vom Land und der Gemeinde getragen. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich aus der vom Land durchzuführenden Ausschreibung.

Finanzierung seitens der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See wurde in der GR Sitzung vom 17.12.2019 im Rahmen des Budgetbeschlusses sichergestellt.

Die Bauleitung, Bauüberwachung und Rechnungsprüfung für den Bauteil 02, Bauteil 03 und Bauteil 04 werden vom Land durchgeführt und anerkennt die Gemeinde alle vom Land in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen.

Die Durchführung der Grundablösen, Grundstücksnr. .409 und Grundstücksnr. 153/35 sowie deren Kostentragung erfolgt durch die Gemeinde. Die Zufahrt zu Grundstück .409 bei km 43,55 wird geschlossen. Eine schriftliche Bestätigung des Grundstückseigentümers betreffend die Schließung ist der Grundablöse beizulegen. Die Grundablösen sind Voraussetzung für die Ausschreibung. Die unterfertigten Grundablösevereinbarungen sind in Kopie dem Land, Straßenbauamt Villach, Werthenaustraße 26, 9500 Villach zu übermitteln.

Es werden die von der Gemeinde eingelösten Grundflächen, die der Landesstraße zuzuschreiben sind, von der Gemeinde dem Land unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die grundbücherliche Durchführung obliegt der Gemeinde.

Teilungsurkunden, grundbücherliche Durchführung obliegen der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See.

Die Beleuchtung wird durch die Gemeinde auf ihre Kosten (ca. € 10.000,-- brutto) errichtet und ist nicht Teil der Ausschreibung.

Die Gemeinde übernimmt sämtliche neu entstehende Grünflächen, die Gehsteige, den überregionalen Radweg, die Bushaltestellen und die Beleuchtung in ihre dauernde Erhaltung und Verwaltung und hält das Land gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Die gegenständliche Vereinbarung wird seitens der Gemeinde vorbehaltlich eines, den Inhalt dieser Vereinbarung umfassenden Beschlusses des Gemeinderates, abgeschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Zustimmung zum gegenständlichen Projekt.

Die Vereinbarung B94 Ossiacher Straße, km 43,40 – km 44,00 ist aus der **Anlage 2**, diese bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift, ersichtlich.

Die relevanten Ausschnitte aus den Planunterlagen vom 29.10.2019, Plan Nr. B94_108_2.0 sind aus der **Anlage 3**, diese bildet ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift, ersichtlich

Der **Vorsitzende** ersucht **DI Hubert Amlacher** um seinen Bericht zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

DI Amlacher informiert in seinem Bericht, dass das Projekt schon seit einigen Jahren gemeinsam mit der Gemeinde bearbeitet wird. Die Projektlänge auf der B94 beträgt ca. 650 Meter, die Straße wird in diesem Bereich von derzeit 7,5 Meter Breite auf eine Breite von 6,5 Meter rückgebaut. Durch diese Maßnahme kann der Radweg auf ca. 2,5 Meter Breite erweitert werden. Mit Verkehrsinseln soll dem Problem mit den Linksabbiegern begegnet werden. Ebenso sind Querungshilfen vorgesehen.

Er informiert, dass zur Sanierung der Straßenoberfläche 15 Zentimeter abgefräht und wieder neu aufgebaut werden müssen. Es gäbe auch noch eine zweite Variante zur Sanierung der Straße, die lärmäßig mehr Vorteile bringen würde, diese Variante wird von DI Amlacher noch abgeklärt.

DI Amlacher erläutert, dass derzeit im Bereich der Baustelle eine Dauerzählstelle inkl. Geschwindigkeitsmessung verbaut ist. DI Amlacher informiert über die Verkehrszählung und die damit in Verbindung stehende enorme Datenmenge. Diese Daten werden jetzt gefiltert und anschließend analysiert.

Der **Vorsitzende** dankt DI Amlacher für seinen Bericht und ersucht **Reg.Rat Ing. Kerschbaumer** um seine Ausführungen. Ing. Kerschbaumer betont die Wichtigkeit dieses Projekts für die Sicherheit der einzelnen Verkehrsteilnehmer. Die bereits installierten Radaranlagen bringen seiner Meinung nach viel, auch im Bereich des Schwerlastverkehrs. Ansonsten stimmt er den von DI Amlacher gemachten Ausführungen zu.

Der **Bürgermeister** ersucht **KI Hermann Kogler** um seine Ausführungen und schließt sich dieser den Meinungen und Ausführungen von DI Amlacher und Ing. Kerschbaumer an.

Weiters informiert er, dass es Beschwerden seitens der Bevölkerung gab, da die Radarkästen ihrer Meinung nach zu kurz an einem Ort aufgestellt waren. KI Kogler erläutert, dass es wichtig sei, die Standorte der Radarkästen oft zu tauschen, um keinen Gewöhnungseffekt zu erzielen.

Das dieses Thema sogar in den Medien erwähnt wurde findet er nicht notwendig.

Straßenreferent Vzbgm. Mayer betont, dass dieses Projekt ein Meilenstein für Sattendorf/Stöcklweingarten ist und bedankt sich bei den drei Experten sowie dem Bürgermeister.

Der **Vorsitzende** hebt den langen Atem von DI Amlacher hervor, und bekundet seine Freude darüber, dass das Projekt heuer noch abgeschlossen werden kann.

Vizebürgermeister DI Gassler informiert, dass die Radwegvariante in den Jahren 1993 und 1994 mit DI Knittel erarbeitet wurde und er froh ist, dass jetzt alles saniert wird. Auch er bedankt sich bei den drei Experten.

KommR GR Burger erkundigt sich bezüglich der derzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitungen und der potenziellen Gefahrenquellen. GV Otto Steiner interessiert die mögliche Lärmbelästigung.

DI Amlacher nimmt zu diesen beiden Fragen wie folgt Stellung, die Verschmälerung der Straße sowie die geplanten Verkehrsinseln tragen zur Geschwindigkeitsreduzierung bei. Ursprünglich war diese Straße für 100 km/h ausgelegt. Das Aufbringen einen neuen, lärmindernden Belages ist mit Baustart im September geplant. Der Großteil soll heuer noch fertiggestellt werden. Die letzte Belagschicht wird wahrscheinlich im Frühjahr aufgetragen werden.

Reg.Rat Ing. Kerschbaumer informiert über die beiden Standorte für die Radarkästen und betont auch nochmals, dass das ständige Wechseln dieser beiden Standorte wichtig ist, damit es zu keinem Gewöhnungseffekt kommt. Das Wechseln ist besser und billiger als 2 fixe Standorte.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den 3 Experten für Ihre Ausführungen und wichtigen Informationen. Er ersucht DI Amlacher auch LR Gruber zu danken. Die Experten verlassen um 19.55 Uhr die gegenständliche Sitzung.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, lässt der **Bürgermeister** über das Gesamtprojekt wie in den Planunterlagen vom 29.10.2019, PlanNr. B94_108_2.0 ersichtlich, sowie die Vereinbarung (3fache Ausfertigung) abstimmen, was die **einstimmige Annahme** ergibt.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung für die Abbrucharbeiten von Außenanlagen im Bereich des Aichelberghofs auf dem Grst. Nr. 516/4, KG. Sattendorf

Der **Bürgermeister** erteilt **GV Ing. Bertram Mayrbrugger** das Wort, dieser bringt nachfolgenden Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die **Abstimmung** durch den **Vorsitzenden** über die Zustimmungserklärung für die Abbrucharbeiten von Außenanlagen im Bereich des Aichelberghofs auf dem Grst. Nr. 516/4, KG. Sattendorf , ergibt die **einstimmige Annahme**.

Anmerkung:

Vizebürgermeister DI Gassler ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück 363/5 KG. Sattendorf (75444)

Der **Baureferent** bringt nachfolgenden Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

Eine eventuelle Entschädigung ist mit der Tertius Beteiligungsgesellschaft mbH & Co noch zu klären.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 12.05.2020 nach eingehender Beratung den einstimmigen A n t r a g an den GR, dieser möge

- a) **der Eintragung einer Dienstbarkeit auf der Parz. 363/5 KG 75444 Sattendorf zustimmen;**
- b) **die notarielle Beglaubigung durchführen;**

Nachdem sich keine Wortmeldungen oder Diskussionen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen, dieser wird **einstimmig angenommen**.

Anmerkung:

Vizebürgermeister DI Gassler ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Maßnahmen

- a) **Seeuferstraße im Bereich des Gemeindebades neben dem Haus Seeuferstraße 87 in Annenheim – Grabungsarbeiten**
- b) **Seeuferstraße im Bereich der öffentlichen Parz. Nr. 516/4, KG Sattendorf – Kran Hebearbeiten**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt **Obmann Ing. Pfeifhofer** nachfolgende Sitzungsvorträge zur Kenntnis.

- a. **Seeuferstraße im Bereich des Gemeindebades neben dem Haus Seeuferstraße 87 in Annenheim – Grabungsarbeiten**

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 27.04.2020, Aktenzahl: 120-2/67-2020-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Grabungsarbeiten im Auftrag der Bmst. Dipl. Ing. Krause & Messner Bau GmbH. im Bereich der öffentlichen Straßen Parz. 516/4, KG 75444 Sattendorf, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten wird für die Seeuferstraße im Bereich des Gemeindebades neben der HausNr. Seeuferstraße 87 in Annenheim, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, in der Zeit vom **04.05.2020 bis 15.05.2020**, ein

**Wartepflicht bei (für) Gegenverkehr,
für den unmittelbaren Baustellenbereich**

verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

1. Verbotsschild gemäß § 52 Zif. 5 der StVO 1960 i.d.g.F. „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“ und
2. Hinweisschild gemäß § 53 Zif. 7a der StVO 1960 i.d.g.F. "WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR" an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Der ausführenden Firma, Bmst. Dipl. Ing. Krause & Messner Bau GmbH, Silberegger Straße 2, 9334 Guttaring, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent
1. Vzbgm. Armin Mayer

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Die **Abstimmung** durch den **Bürgermeister** der vorstehenden Verordnung nachträglich die Zustimmung zu erteilen **erfolgt einstimmig**.

Anmerkung:

Vizebürgermeister DI Gassler und GRⁱⁿ Mirjam Kalin sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Obmann Ing. Pfeifhofer verliert Punkt b dieses Tagesordnungspunktes.

b. Seeuferstraße im Bereich der öffentlichen Parz. Nr. 516/4, KG Sattendorf - Kran Hebearbeiten

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 21.04.2020, Aktenzahl: 120-2/64-2020-RED mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 44a, 51, 52, 54 und 94d Zi. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 73 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden zur Durchführung von Kran Hebearbeiten im Auftrag des SCO Segelclub Ossiacher See Villach im Bereich der öffentlichen Straße. Parz. Nr. 516/4, KG Sattendorf, folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

§ 1

Aus Anlass der Kran-Hebearbeiten wird für die Seeuferstraße - Bereich HausNr. 18, Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, am 02.05.2020 in der Zeit von 08:00 bis 12:30, ein

Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen

(ausgenommen Anrainer)

verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Verbotszeichen gemäß §§ 52 Zif. 1 und 54 der StVO 1960 i.d.g.F. „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ mit Zusatztafel „AUSGENOMMEN Anrainer“ an den im § 1 festgelegten Stellen.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 4

Herrn Ing. Erich Monsberger, Vertreter des SCO Villach, obliegt die technische Durchführung der verordneten Maßnahmen im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Sattendorf. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) der erfolgten Aufstellung bzw. Entfernung der Straßenverkehrszeichen ist gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 i.d.g.F. in einem Aktenvermerk festzuhalten und der Behörde vorzulegen.

Weiters sind die Anrainer vom Umstand der Straßensperre nachweislich und zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.

Für den Bürgermeister
Der Straßenreferent

1. Vzbgm. Armin Mayer

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Die **Abstimmung** durch den **Bürgermeister** der vorstehenden Verordnung nachträglich die Zustimmung zu erteilen **erfolgt einstimmig**.

Anmerkung: GR Norbert Braunstein, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Mirjam Kalin sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung von Teilflächen der Parzelle .196, KG Sattendorf an das öffentliche Gut Parzelle 182/14, KG Sattendorf

Auf Ersuchen des **Vorsitzenden** bringt **Ing. Josef Pfeifhofer** den nachfolgenden Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

Zusammenfassend wurde im Ausschuss festgehalten, dass der Übernahme der kostenfreien Teilfläche im Ausmaß von 88 m² zugestimmt wird. Die Vergebührung (Mappenberichtigung) übernimmt die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See.

*Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 28.01.2020 nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der Übernahme der kostenfreien Teilfläche GZ: 9027A/18, Teilfläche 1: 88 m² und Übernahme der Kosten der Vergebührung zustimmen. **Der Antrag wurde im Gemeindevorstand am 11.3.2020 einstimmig positiv vorberaten.***

Da sich keine Wortmeldungen ergeben lässt der **Bürgermeister** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen, dieser wird **inhellig gebilligt**.

Anmerkung: GR Norbert Braunstein, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Verena Steiner sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Tauschvertrag und die Überlassungsvereinbarung mit der B.D.M. – Immobilien GmbH. gemäß der Vermessungsurkunde vom 16.12.2019 im Bereich des Grst. Nr. 516/2, KG. Sattendorf

Der **Vorsitzende** ersucht **GV Ing. Bertram Mayrbrugger** um seine Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung am 29.01.2020 stellen die Mitglieder des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes, dem Ansuchen über den Tauschvertrag und die Überlassungsvereinbarung vom 21.02.2020 mit der Zahl: AZ: 53/2020-E, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wurde im Gemeindevorstand einstimmig positiv vorberaten.

Es ergeben sich keine wesentlichen Wortmeldungen.

Die **Abstimmung** durch den **Bürgermeister** dem Ansuchen über den Tauschvertrag und die Überlassungsvereinbarung vom 21.02.2020 mit der Zahl:AZ:53/2020-E die Zustimmung zu erteilen, **erfolgt einstimmig**.

Pkt. 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung Priglweg – Abtretung an das öffentliche Gut

GR Jürgen Olsacher erklärt sich in dieser Angelegenheit für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Auf Ersuchen des **Vorsitzenden** verliert **Obmann Ing. Pfeifhofer** nachfolgenden Sitzungsvortrag.

Beratung / Diskussion:

Die Diskussion zusammenfassend werden folgende Punkte festgehalten:

- *Einfahrtstrichter wurde im Zuge des Straßenausbaus verbreitert*
- *Diakonie u. Olsacher erhalten Entschädigung in Höhe von € 10,00 / m²*
- *Vermessungskosten trägt GDE*

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 18.02.2020 nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge

- a) der Durchführung der Abtretung der Teilflächen 1 und 2 lt. Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, 29.01.2020, GZ 4039/19, sowie*
- b) der Entschädigung für die Grundeigentümer Evangelische Stiftung der Gräfin de la Tour und Josef Olsacher in Höhe von 10,00 € je m² (Teilfl. 1: 400 €, Teilfl. 2: 470 €), und*
- c) der Übernahme der Vermessungskosten*

zustimmen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.3.2020 ebenfalls einstimmig vorberaten.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Die **Abstimmung** durch den **Bürgermeister** über vorstehend ersichtlichen Antrag ergibt die **einhellige Zustimmung**.

Anmerkung: GR Jürgen Olsacher ist – bedingt durch seine Befangenheit – bei der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 17 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zur Grundinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Gründung der Bringungsgemeinschaft Kleeleweg

Bgm. Klaus Glanznig erteilt dem Berichterstatter **GR Ing. Josef Pfeifhofer** das Wort und bringt dieser den Tagesordnungspunkt 4 der GR-Sitzung vom 06.11.2019 den Anwesenden in Erinnerung.

Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der Genehmigung zur Benützung des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 614 und 611/1 KG. Verditz die Zustimmung erteilen.

Der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung am 28.10.2019 vorstehendem Antrag einstimmig an.

Weitere Wortmeldungen oder Diskussionen ergeben sich nicht, daher lässt der Vorsitzende über den vorstehend ersichtlichen Antrag des Ausschusses für Straßen und Wege, dem sich auch der Gemeindevorstand einstimmig angeschlossen hat, der Genehmigung zur Benützung des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 614 und 611/1 KG. Verditz die Zustimmung zu erteilen, abstimmen. Diesem wird einstimmig entsprochen.

Weiterführend tagte der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See am 28.01.2020 und stellte nach eingehender Beratung den **einstimmigen**

A n t r a g

an den GR im Wege des GV, dieser möge der Auflösung des öffentlichen Gutes unter folgenden Voraussetzungen

- a) Ablösekosten pro m² - € 2,00
 - b) Übernahme der Gebühren der Verbücherung durch Herrn Stampfer
 - c) Aufrechterhaltung des Gehrechtes
- zustimmen.

Der Gemeindevorstand schloss sich in seiner Sitzung am 11.3.2020 einstimmig der Meinung des Ausschusses an.

Erst wenn die Ablösekosten von Hrn. Stampfer der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See überwiesen bzw. im Gemeindeamt einbezahlt werden, soll der damit in Zusammenhang stehende Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Vzbgm. Mayer hält ergänzend fest, dass an dieser Teilauflassung schon eineinhalb Jahre gearbeitet wird und er froh ist, dass jetzt mit Peter Stampfer eine Lösung gefunden wurde.

Eine Frage zum Gehrecht von GR Mag. Ernst Krainer wird von Straßenreferent Mayer zur Zufriedenheit beantwortet.

Punkt c) des Antrages „Aufrechterhaltung des Gehrechtes“ wird auf Ersuchen von **Baureferent Ing. Bertram Mayrbrugger** wie folgt ergänzt:

- c) Aufrechterhaltung des Gehrechtes für die Öffentlichkeit soll auch ausdrücklich der neu gegründeten Bringungsgenossenschaft „Kleeleweg“ ausgesprochen werden

Da sich keine wesentlichen Wortmeldungen mehr ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den vorstehend ersichtlichen **Antrag** zur Auflösung des öffentlichen Gutes unter folgenden Voraussetzungen

- a) Ablösekosten pro m² - € 2,00
- b) Übernahme der Gebühren der Verbücherung durch Herrn Stampfer
- c) Aufrechterhaltung des Gehrechtes für die Öffentlichkeit soll auch ausdrücklich auf der neu gegründeten Bringungsgenossenschaft „Kleeleweg“ ausgesprochen werden

abstimmen, dieser wird **einstimmig angenommen**.

Pkt. 18 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Wegauflassung der Parz. 509, KG Ossiachberg

Der **Bürgermeister** übergibt den **Vorsitz an Vizebürgermeister Armin Mayer**. Dieser ersucht **Ing. Josef Pfeifhofer** um seinen Bericht und verliest dieser nachfolgenden Sitzungsvortrag.

*Der Ausschuss für öffentliche Straßen und Wege der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 18.02.2020 nach eingehender Beratung den einstimmigen **A n t r a g***

an den GR im Wege des GV, dieser möge

- a) der Wegauflassung der Parz. 509, KG Ossiachberg und*
- b) dem Vereinbarungsentwurf vom 12.02.2020, aufgesetzt von Rechtsanwalt Mag. Alexander Jelly, zustimmen.*

*Der **Gemeindevorstand** trat dem Antrag des Ausschusses in seiner Sitzung vom 11.3.2020 **einstimmig bei**.*

Es ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen und lässt der **Vorsitzende Vizebürgermeister Armin Mayer** über den Antrag **abstimmen**, was die **einhellige Zustimmung** ergibt.

Anmerkung: Bgm. Klaus Glanznig und GV Ing. Bertram Mayrbrugger sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 20 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 2018 – 20/2018

Vzbgm. Mayer ersucht **DI Christof Seymann** um seine Ausführungen zu nachfolgendem Sitzungsvortrag.

Seitens der Fachlichen Raumordnung entsprechen die ggst. Umwidmungen den raumplanerischen Zielsetzungen und wird positiv beurteilt.

Zusammenfassend wird nochmals auf die Empfehlung von Herrn Mag. Werner Frohnwieser hingewiesen

Aufgrund der vorherigen Ausführungen sowie des bisherigen Verfahrensablaufes wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Treffen a. O. aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung von Hr. Mayer vom 24.06.2019 zum Umwidmungspunkt 20/2018 abzulehnen und die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung 20/2018 entsprechend der Kundmachung vom 07.06.2019 bis 05.07.2019 zu beschließen.

Der **Bürgermeister** betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

Vzbgm. DI Gassler möchte noch wissen, ob Herrn Helmut Mayer durch diese Vorgangsweise Nachteile entstehen könnten, dies wird von **DI Seymann** verneint.

Die **Abstimmung** durch den Bürgermeister, die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung 20/2018 entsprechend der Kundmachung vom 07.06.2019 bis 05.07.2019 zu beschließen, **erfolgt mehrheitlich**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, GV DI Martin Kreilitsch, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Georg Kleindienst, GR Andreas Fillei, GRⁱⁿ Mirjam Kalin, GR Mag. Ernst Krainer, GR Armin Misotitsch, GR Winkler Eberhard, GR Christian Noisternig, GR Jürgen Olsacher, GR Ing. Josef Pfeifhofer, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger, LAbg. GR DI Christof Seymann, GRⁱⁿ Verena Steiner, GR Norbert Braunstein, ER-GRⁱⁿ Nicole Huber

Gegenstimmen:

2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler, KommR GR Günter Burger, GR Christian Bernsteiner, GV Otto Steiner

Pkt. 21 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Integrierte Flächen- und Bebauungsplanung „Moser Verditz“ – 2a-c/2018

LAbg. DI Christof Seymann verliest nachfolgenden Sitzungsvortrag.

Aus ortsplanerischer Sicht entsprechen die ggst. Widmungen grundsätzlich den Intentionen des ÖEK's und stellen eine fachlich vertretbare geordnete Siedlungsentwicklung dar.

Der Ausschuss für Raumplanung und Umwelt stellt in der Sitzung am 04.12.2019 sowie im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der **Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Moser Verditz“ – 21a-c/2018 (21a,b,c/2018) entsprechend des Verordnungsentwurfes vom Mai 2019 (Beilage 1 bildet einen integrierten Bestandteil)** unter der Voraussetzung der Vorlage der

Bebauungsverpflichtung gem. Zonierung sowie Übernahme der Aufschließungskosten

zustimmen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten stellt in der Sitzung am 29.01.2020 sowie im Sinne vorstehender Ausführungen den einstimmigen Antrag an den GR im Wege des GV, dieser möge der **Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Moser Verditz“ – 21a-c/2018 (21a,b,c/2018) entsprechend des Verordnungsentwurfes vom Mai 2019 (Beilage 1 bildet einen integrierten Bestandteil)** unter der Voraussetzung der Vorlage der

Bebauungsverpflichtung gem. Zonierung sowie Übernahme der Aufschließungskosten

zustimmen.

Ohne Gegenrede schliesst sich der Gemeindevorstand den vorstehenden einstimmigen Anträgen des Ausschusses für Raumplanung und Umwelt und des Ausschusses für Bauangelegenheiten **einhellig** an.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der **Bürgermeister** über vorstehend ersichtliche Anträge **abstimmen**, was die **einstimmige Zustimmung** ergibt.

Anmerkung:

Vizebürgermeister Armin Mayer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 22 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wildbach- und Gräbenbegehungen gem. §§ 4-10 Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 - K-LFG, LGBl. Nr. 77/1979 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2014 für das Jahr 2020

Auf Ersuchen des **Vorsitzenden** erläutert **DI Christof Seymann** die rechtlichen Grundlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Gemäß Kärntner Landesforstgesetz 1979, LGBl. Nr. 77 i.d.g.F., §§ 6 – 10 hat jede Gemeinde folgende Aufgaben zu erfüllen

§ 6

(1) Jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt, ist verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecken jährlich mindestens einmal, und zwar tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze, begehen zu lassen und dies der Bezirksverwaltungsbehörde mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen (§ 101 Abs 6 erster Satz Forstgesetz 1975).

(2) Die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen den Wasserablauf hemmenden Gegenständen, hat die Gemeinde sofort zu veranlassen (§ 101 Abs 6 zweiter Satz Forstgesetz 1975).

(3) Kann ein zur Beseitigung des Übelstandes (Abs 2) Verpflichteter nicht festgestellt werden, so obliegt diese der Gemeinde, der hieraus ein Anspruch auf Ersatz des Aufwandes gegen den zur Beseitigung Verpflichteten erwächst, wenn dieser nachträglich festgestellt werden kann.

(4) Bei Gefahr im Verzug hat die Gemeinde das Wildbachbett unverzüglich von den im Abs 1 angeführten Gegenständen - liegt eine Verpflichtung zur Räumung gemäß § 5 vor, auf Kosten der Verpflichteten - zu räumen.

§ 7

(1) Durchfließt ein Wildbach das Gebiet zweier oder mehrerer Gemeinden, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde unter Bedachtnahme auf die Zweckmäßigkeit und den größtmöglichen Erfolg die Reihenfolge der Arbeiten zur Beseitigung der vorgefundene Übelstände zu bestimmen, wenn dies im Hinblick auf die Art der Übelstände erforderlich erscheint.

(2) Durchfließt ein Wildbach das Gebiet zweier oder mehrerer Bezirksverwaltungsbehörden und gelangen diese zu keinem Einvernehmen, so geht die Zuständigkeit nach Abs. 1 auf den Landeshauptmann über.

§ 8

Über das Ereignis der Begehung über allfällige Veranlassungen und über deren Erfolg hat die Gemeinde der Bezirksverwaltungsbehörde zu berichten (§ 101 Abs. 6 letzter Satz Forstgesetz 1975).

§ 9

Die bei den Begehungen (§ 6 Abs. 1) allenfalls wahrgenommenen von § 6 Abs. 2 nicht erfassten gefahrdrohenden Übelstände hat die Gemeinde der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

§ 10

Die von der Gemeinde nach diesem Abschnitt zu besorgenden Aufgaben sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

Der **Vorsitzende** und **DI Christof Seymann** ersuchen die Fraktionsführer um namentliche Bekanntgabe wer welche Gräben begeht, was in der Folge geschieht.

LAbg. GR DI Christof Seymann schlägt vor, dass die Begehungen bis Ende Juni 2020 – aufgrund der Gewitterwahrscheinlichkeit im Juli - beendet sein sollen.

Die **Abstimmung** durch den **Bürgermeister**, die

- a) angeführten Wildbacheinzugsgebiete gem. angeführtem Begehungsplan 2020 umgehend (Erledigungsfrist 30.06.2020) zu begehen sowie
 - b) den Begehungsorganen dafür eine Entschädigung in der Höhe von € 15,- pro Stunde zu erstatten
- erfolgt einstimmig.**

Pkt. 23 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern in den Schutzwasserverband Gegendal - Ossiacher See

Der Vorsitzende ersucht **DI Christof Seymann** um seine Ausführungen.

Entsprechend den Satzungen des Schutzwasserverbandes Gegendal – Ossiacher See wurden bei der konstituierenden Sitzung vom 26.02.2020 die nachfolgend aufgelisteten Mitglieder aus der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See gewählt.

- **Vorstand:** **Bgm. Klaus Glanznig**
- **Vorstand Ersatz:** **GR Andreas Fillei**

Für beide Mitglieder ist, gem. §3 der Satzungen des Schutzwasserverbandes Gegendtal – Ossiacher See, vom Gemeinderat jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren.

- **Weiteres Mitglied** **GV Otto Steiner**
- **Ersatz:** **GR Mag. Ernst Krainer**

Weiters wurden als Mitglieder vom Vorstand gewählt:

Schriftführer: **Dominique Regensburger**
 Schriftführer Stvtr.: **Mag.^a Daniela Majoran**

Rechnungsführer: **Martin Kofler**
 Rechnungsführer Stvtr.: **Gabriele Hämmerle**

Schlichtungsstelle: **GV Bertram Mayrbrugger**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 12.05.2020 nach eingehender Beratung den einstimmigen Antrag an den GR, er möge der Entsendung der gewählten Mitglieder in den Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See **zustimmen**.

DI Christof Seymann berichtet allgemein über den Schutzwasserverband und betont, dass in den Statuten die zu wählenden Mitglieder vorgeschrieben sind.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der **Bürgermeister** über vorstehend ersichtlichen Antrag abstimmen. Diesem wird **einstimmig entsprochen**.

Pkt. 24 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine gemeinsame Resolution: „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft“

Nachstehend ersichtliche Resolution wurde mittels Antrag von Bgm. Klaus Glanznig in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.5.2020 eingebracht und empfohlen, dass sich auch die Gemeinde, wie viele andere Städte und Gemeinden, dieser parteiübergreifend anschließen sollte. Erläutert wird seinerseits dazu noch, dass die Resolution nicht nur an den Bundeskanzler sondern auch an den zuständigen Finanzminister Mag. Gernot Blümel übermittelt wird.

Der **Bürgermeister** bringt nachfolgende Resolution zur Kenntnis.

Herrn Bundeskanzler
Sebastian Kurz
Ballhausplatz 2
1010 WIEN

.....
Gemeinde

.....
Datum

Resolution:

„Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in „Normalzeiten“ stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche:

- Kinderbetreuung
- Schulerhaltung
- Rettungs- und Feuerwehrwesen
- Abwasser- und Wasserversorgung
- Amts- und Bürgerservice
- Kofinanzierung Pflege
- Kofinanzierung Gesundheitsversorgung
- uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein. Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten, ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkraftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsgünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Deshalb fordert der Gemeinderat von Sie, Herr Bundeskanzler, auf, die Gemeinden und Städte mit folgenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen:

Punkt 1 – Kommunaler Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 – Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten könnte, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmerückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundeskanzler, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.

Für den Gemeinderat von

.....

(Bürgermeister)

*Dem Vorschlag des Bürgermeisters ggst. Resolution parteiübergreifend einzubringen, stimmt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12.5.2020 **inhellig** zu und stellt den diesbezüglich gleichlautenden Antrag an den Gemeinderat.*

Der **Vorsitzende** informiert, dass auch alle anderen Gemeinden dieser Resolution zustimmen und es sich um einen symbolischen Akt handle.

GV Ing. Mayrbrugger möchte, dass Punkt 2 der Resolution gestrichen wird. Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, dass die beiden Sätze „Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmerückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) gespeist werden“, gestrichen werden.

Die **Abstimmung** durch den **Vorsitzenden** die geänderte Resolution parteiübergreifend einzubringen, **erfolgt einstimmig**.

Vor dem vertraulichen Teil der Sitzung wird von der **SPÖ Fraktion ein Antrag „Einführung des Mehrwertgutscheins als Wirtschaftsförderung für heimische Unternehmen“** eingebracht.

GR Andreas Fillei verliest den nachfolgenden Antrag.

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Marktplatz 2
9521 Treffen

Treffen, 26.5.2020

Betrifft: Einführung des MEHRWERT Gutscheins als Wirtschaftsförderung für heimische Unternehmen.

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Treffen am Ossiacher See

Antrag gem. § 41 K-AGO

Die derzeitige Pandemie, welche durch den Virus Sars-CoV-2 ausgelöst wurde, führt weltweit zu einer gesundheitlichen, wirtschaftlichen und damit auch sozialen Krise. Daher ist auch Europa, Österreich, Kärnten und natürlich auch unsere Gemeinde Treffen massiv betroffen.

Nachdem die im Krisenmanagement in Österreich definierten Ziele

- das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten
- den Anstieg der Erkrankungen möglichst gering zu halten
- die Anzahl der Todesfälle möglichst gering zu halten und
- die im Gesundheitssystem arbeitenden Menschen (Krankenpflege und Ärzte) möglichst gut vor der Krankheit zu schützen

in den letzten Wochen weitestgehend erreicht wurden, ist es dringend geboten, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie möglichst gering zu halten.

Ein wesentlicher Faktor für diese Herausforderung ist es, dass die Menschen ihren Bedürfnissen entsprechend einkaufen und investieren, damit die Betriebe und folglich auch die Arbeitsplätze erhalten werden können.

Zur Unterstützung des Wirtschaftslebens in unserer Gemeinde und damit der heimischen Betriebe wird beantragt:

- Die Gemeinde Treffen am Ossiachersee wolle Gutscheine auflegen, welche in den Betrieben (Unternehmen und Direktvermarktern) mit Geschäftssitz in der Gemeinde Treffen am Ossiachersee Gültigkeit hat. Der Gesamtnennwert der Gutscheine soll in einer ersten Tranche € 10.000,00 betragen und gegebenenfalls erhöht werden.
- Die Gutscheine werden bei einem Nennwert von € 10,00 zu einem Preis von € 9,00 pro Stück ausgegeben.
- Mit den Gutscheinen kann zum Nennwert von € 10,00 in den Betrieben (Unternehmen und Direktvermarktern) in der Gemeinde Treffen am Ossiachersee eingekauft werden. Die Gutscheine können vom einlösenden Unternehmen zum Nennwert von € 10,00 in der Gemeinde Treffen am Ossiachersee eingelöst werden.

- Oder der Gutschein kann vom einlösenden Unternehmen für einen weiteren Einkauf bei einem Unternehmen in der Gemeinde Treffen am Ossiachersee ein zweites Mal eingelöst werden. Der Gutschein erfährt dabei eine Wertsteigerung auf € 11,00.

Der Effekt ist, dass die Wertschöpfung möglichst in der Gemeinde bleibt. (Siehe Tabelle)

	Gutschein Wert	Wertschöpfung in der Gemeinde	Kosten Gemeinde
1. Einlösung	10 000,00 €	10 000,00 €	1 000,00 €
2. Einlösung	11 000,00 €	21 000,00 €	1 000,00 €
		21 000,00 €	2 000,00 €

Beispiel für einen Entwurf



Finanzielle Auswirkungen in der Gemeinde:

Die Kosten der Gemeinde belaufen sich zwischen 1.000,- € und 2.000,- € - je nachdem wie oft der Gutschein eingesetzt wird.

Unterschriften der Gemeinderätinnen

Bgm. Klaus Glanznig informiert, dass der Antrag dem Sozial- und Familienausschuss zur Bearbeitung zugewiesen wird.

VERTRAULICHER TEIL

Pkt. 25 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über personelle Veränderungen in der Finanzverwaltung

Pkt. 26 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unkündbarstellung gemäß § 70 K-GVBG

Pkt. 27 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen und Auszeichnungen

Da die Tagesordnungspunkte 25, 26, und 27 **im nicht öffentlichen (vertraulichen) Teil** der Gemeinderatssitzung behandelt werden, erfolgt auch die Protokollierung in einer separaten Niederschrift.

Die Vorsitzenden:

Bgm. Klaus Glanznig e.h.

Vzbgm. Armin Mayer zu TOP 18 e.h.

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

GR Andreas Fillei e.h.

Christian Sabitzer e.h.

GV Ing. Bertram Mayrbrugger e.h.